

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Soziale Stadt NRW - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf
Integriertes Handlungskonzept Mülheim-Programm
hier: 4. Programmstufe 2008 ff**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zwei weitere Teilmaßnahmen aus der 4. Stufe des Mülheim-Programms – wie in der Anlage dargestellt – als Grundlage für die nachhaltige Strukturverbesserung in Mülheim und Buchforst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach kassenmäßig gesicherter Finanzierung die zwei Einzelmaßnahmen umzusetzen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Erlass vom 11.06.2001 teilte das damalige Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW (MSWKS) mit, dass dem städtischen Antrag auf Erweiterung des rechtsrheinischen Programmgebietes um Mülheim und Buchforst im Rahmen der integrierten Schwerpunktförderung als "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf" entsprochen wurde. Damit wurde die Grundlage geschaffen, der komplexen Problemlage eines Stadtteils im tief greifenden Strukturwandel mit dem integrierten Handlungsansatz zu begegnen.

Die darauf folgenden Stufen 1, 2 und 3 des Mülheim-Programms wurde vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, zuletzt in der Sitzung vom 23.11.2006. Das Mülheim-Programm wird derzeit größtenteils in der dritten Programmstufe durchgeführt. Die Fortführung von drei Teilmaßnahmen aus der vierten Programmstufe („Aufbau und Einrichtung eines Stadtteilbüros zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Buchforst“, „Mobile aufsuchende Jugendarbeit in Buchforst“ und „Medienwerkstatt wishes+visions“) wurde bereits im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung im Januar 2008 beschlossen, um die Kontinuität der erfolgreichen Arbeit sicher zu stellen. Für diese Projekte bestand eine besondere Eilbedürftigkeit, da deren Finanzierung durch den frühzeitigen Start in den vorangegangenen Programmstufen nur bis Anfang 2008 gesichert war.

Zur Sicherstellung des Maßnahmebeginns zum 01.07.2008 bezieht sich diese Beschlussfassung auf die nachstehend aufgeführten und in der Anlage 1 näher beschriebenen zwei weiteren Teilmaßnahmen aus den Programmteilen A und C:

- Programmteil A: Förderprojekte zur Wirtschaftsstrukturentwicklung
„Movens“ – Praktikumsbörse und ressourcenorientiertes Coaching für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule-Beruf
- Programmteil C Einzelprojekte zum sozial-kulturellen Netzwerk
„Bizim-Semt-Unser Viertel“, Mütter machen Kultur im Veedel

Die noch verbleibende Maßnahme aus der 4. Stufe des Mülheim-Programms „Skaterpark im Rheinpark“ wurde bereits gesondert im Stadtentwicklungsausschuss behandelt und mit einem Prüfauftrag zur Standortfrage, der zur Zeit in der Verwaltung bearbeitet wird, versehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtkostenvolumen der zwei zum Beschluss anstehenden Teilmaßnahmen beläuft sich auf 145.000,- €. Die vorsorglich beantragte und bereits kassenwirksam bewilligte Landeszuwendung beträgt 116.000,- € (80%). Da die nicht-städtischen Maßnahmenträger den Eigenanteil (20%) vollständig selbständig aufbringen, erfolgt die Finanzierung der Projektkosten haushaltsneutral.

Anlage: Beschreibung der zwei Teilmaßnahmen

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.